



## Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Übereinkommen der OECD und des Europarats über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

**P150077**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf ans Staatssekretariat für internationale Finanzfragen.

### **Begründung:**

Der Vorlage zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und der damit verbundenen Revision des Steueramtshilfegesetzes ist grundsätzlich zuzustimmen. Die Schweiz kann bei der weltweiten Zusammenarbeit in Steuersachen nicht abseits stehen, wenn sie die internationale Akzeptanz ihres Steuersystems nicht gefährden und als Finanzplatz und Wirtschaftsstandort nicht an Attraktivität verlieren will. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Schweizer Steuerbehörden Bankinformationen, die sie spontan von ausländischen Steuerbehörden erhalten, für die Anwendung und Durchsetzung des schweizerischen Rechts verwenden dürfen. Hingegen sollte den schweizerischen Steuerbehörden die Beschaffung von Bankinformationen aus dem Ausland oder die Verwertung von ins Ausland zu liefernden Bankinformationen nicht verwehrt werden. Eine solche Selbstbeschränkung macht keinen Sinn und erschwert die Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Inland nur unnötig. Die betreffenden Bestimmungen im Steueramtshilfegesetz (Art. 21 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 6 StAhiG) sind daher ersatzlos aufzuheben.

